

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

**„Soziale Arbeit“ (B.A.)**

**„Sozialmanagement“ (MSM)**

**„Präventive Soziale Arbeit“ (M.A.) - *erstmalige Akkreditierung***

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung „Soziale Arbeit“ (B.A.) am:** 11.07.2006, **durch:** ZEvA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, **bis:** 31.08.2011, **verl. bis:** 30.09.2011

**Erstakkreditierung „Sozialmanagement (MSM) am:** 13.12.2001, **durch:** ZEvA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, **Reakkreditierung am:** 01.03.2006, **durch:** ZEvA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, **bis:** 31.02.2011, **verl. bis:** 30.09.2011

**Vertragsschluss am:** 21.12.2010

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.02.2011 („Soziale Arbeit“, „Präventive Soziale Arbeit“), 10.03.2011 („Sozialmanagement“)

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 09./10.06.2011

**Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle / Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27./28.09.2011

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Dr. Anne Klüser, Büro für Betreuungen und Soziale Arbeit, Köln, Lehrbeauftragte an der Katholischen (Fach-) Hochschule NRW, Abt. Köln, Fachbereich Sozialwesen
- Professor Dr. Friedhelm Knorr, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Beratung und Erziehung
- Prof. Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn, Evangelische Fachhochschule RWL Bochum, Fachbereich Soziale Arbeit
- Professor Dr. Henning Schmidt-Semisch, Universität Bremen, Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften, Institut für Public Health und Pflegeforschung

- Prof. Dr. phil. Gregor Terbuyken, Diplompsychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Professor für Psychologie an der Evangelischen Fachhochschule / Fachhochschule Hannover (im Ruhestand)
- Anna Vernaleken, Studentin im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Fachhochschule Erfurt

**Begleitung für die Frage der staatlichen Anerkennung:**

Kathrin Klooth, Landkreis Wolfenbüttel, Amt für Arbeit und Soziales

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschule

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Hochschule für Technik, Sozial-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen und versteht sich als modernes, international ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen. Die vier Standorte der Hochschule sind – nach der Übernahme des Standorts Suderburg durch die Ostfalia zum 1. September 2009 und dem Umzug der Fakultät Soziale Arbeit von Braunschweig nach Wolfenbüttel zum WS 2010/2011 – in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg angesiedelt.

Die Hochschule verfügt über 12 Fakultäten: Elektrotechnik (Wolfenbüttel), Gesundheitswesen (Wolfsburg), Informatik (Wolfenbüttel), Maschinenbau (Wolfenbüttel), Fahrzeugtechnik (Wolfsburg), Recht (Wolfenbüttel), Soziale Arbeit (Wolfenbüttel), Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter), Versorgungstechnik (Wolfenbüttel), Wirtschaft (Wolfsburg), Bau-Wasser-Boden (Suderburg) sowie Handel und Soziale Arbeit (Suderburg).

### 2. Einbettung der Studiengänge

Die beantragten Studiengänge werden von der Fakultät Soziale Arbeit als studienorganisatorische Teileinheit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften angeboten.

Der zum WS 2006/2007 eingerichtete Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) stellt das Zentrum der Aktivitäten in Lehre und Forschung innerhalb der Fakultät dar. Das Studium umfasst 180 ECTS-Credits, die in 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Für einen der 100 Studienplätze fallen 500 Euro Studiengebühren zzgl. Semesterbeitrag an.

Der zum WS 2001/2002 eingerichtete postgraduale und weiterbildende Masterfernstudiengang Sozialmanagement (Master of Social Management) ist als betreutes Fernstudium begleitet von Präsenzeinheiten im Verhältnis von ca. 67% zu 33% konzipiert und umfasst fünf Semester. Es werden 120 ECTS-Credits vergeben. Die Anzahl der Studienplätze beträgt pro Jahrgang maximal 25. Die Studiengebühren betragen 5.700 Euro.

Ab dem WS 2011/12 wird der konsekutive Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (M.A.) angeboten. Das Studium umfasst 120 ECTS-Credits in vier Semestern Regelstudienzeit. Pro Jahrgang können maximal 40 Studierende (20 pro Schwerpunkt) aufgenommen werden. Die Studiengebühren betragen 500 Euro zzgl. Semesterbeitrag.

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Trotz der generalistischen Ausbildung sollte der Fachbereich an einer stärkeren Profilbildung arbeiten. Dies könnte sowohl in der Vertiefung bestimmter Kernkompetenzen als auch in der Spezialisierung bestimmter Kenntnisse in bestimmten Berufsfeldern liegen.
- Ein übersichtlicher Studienfahrplan, der die zu belegenden Veranstaltungen inhaltlich, zeitlich und unter Nennung der LP ordnet, sollte erstellt werden.
- Zur Stärkung der Qualität der Lehre sollten mehr Seminare vorgehalten werden, insbesondere in der methodischen Qualifizierungsphase.
- Der hohe Selbstlernanteil sollte noch einmal begründet und stärker mit den Präsenzveranstaltungen verzahnt werden.
- Empfohlen wird, die Modulbeschreibungen einheitlich zu gestalten, um so eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.
- Die Module 2 und 3 sollten in Bezug auf die hier zu erwerbenden Kompetenzen die historischen, theoretischen, handlungsbezogenen Inhalte deutlicher beschreiben und stärker betonen, so dass auch empirisches Wissen erworben werden kann.
- Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sollte in den Modulbeschreibungen gesondert ausgewiesen werden.
- Empfohlen werden eine Flexibilisierung der Prüfungsformen und insbesondere eine stärkere Berücksichtigung von präsentierenden Formen des Erwerbs von Leistungspunkten.
- Die vorgehaltenen Ressourcen bezüglich eines Ausbaus der professions- und praxisfeldorientierten Forschung sind unklar. Der Hochschulleitung wird empfohlen, die Bedingungen zum Forschen und zur Einwerbung von Drittmitteln durch den Fachbereich zu verbessern.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (MSM) wurde im Jahr 2001 erstmalig und 2006 erneut durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es wäre wünschenswert, Vertreter aus der Berufspraxis stärker in die Präsenzveranstaltungen einzubeziehen
- Eine stärkere Nutzung des Internet als Diskussionsforum wird angeregt.
- Zudem wird angeregt, weitere Aktualisierungen sowohl im Curriculum als auch in den Studienbriefen als permanente Aufgabe der Lehrverantwortlichen zu begreifen, um „auf der Höhe der Zeit“ zu bleiben. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass im Autoren-spektrum sowohl die fachlichen als auch die praktischen Kompetenzen laufend aktualisiert werden.
- Das Studienprogramm wie die Studienbriefe sollten von der Tool-Ebene der Vermittlung von Instrumenten und Rezepten weg, stärker in Richtung Reflexionsebene ausgebaut werden.

Bezüglich der Empfehlungen wird darauf hingewiesen, dass diese nicht im Akkreditierungsbescheid der ZEvA, sondern nur im Gutachterbericht aufgeführt sind und somit nicht Bestandteil des Beschlusses waren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung. Beide Studiengänge wurden zusammen mit dem neu eingerichteten Studiengang „Präventive Soziale Arbeit“ in einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung begutachtet.

### III. Bewertung der Gutachtergruppe

#### 1. Ziele

##### Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Mit Blick auf die allgemeinen Zielsetzungen des Studiengangs, der zu einem generalistisch orientierten, ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, hat es seit der Erstakkreditierung keine Veränderungen und auch keine Veränderungsnotwendigkeiten gegeben. Aus der Sicht der Hochschule, die bereits seit über 100 Jahren Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ausbildet, hat sich durch den Bologna-Prozess der Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit nicht verändert. Der Studiengang wurde aber unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der politischen Entwicklungen (Kritik und Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses, Bildungsstreik im WS 2009/10) kontinuierlich weiterentwickelt. In die stetige Weiterentwicklung des Studiengangs werden Absolventen durch regelmäßige Befragungen einbezogen.

Das Kompetenz- und Studienprofil des Studiengangs ist auf der Basis nationaler und internationaler Standards entwickelt worden und umfasst folgende Elemente / Dimensionen:

- kognitive Kompetenzen im Sinne von Kenntnissen der sozialarbeitswissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Wissensbestände
- ethische Kompetenzen im Sinne von Wertewissen
- Interaktionskompetenzen im Sinne der professionellen Interaktion mit Adressaten der Sozialen Arbeit.
- Interventionskompetenzen im Sinne der Reflexion über und ggf. Einflussnahme auf politische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Regelmäßige Praxiskontakte der Lehrenden, Kooperationen der Fakultät mit Trägern der Sozialen Arbeit, Beteiligung von Praxisvertreterinnen und -vertretern an der Praxiskommission, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen stellen den kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer und die Ausrichtung des Studienangebotes an den Anforderungen des Berufsfeldes sicher.

Regional wird weiterhin ein Übergang in Beschäftigung im Raum Braunschweig-Wolfenbüttel-Wolfsburg-Salzgitter angestrebt, während der allerdings weniger generalistisch ausgerichtete Parallelstudiengang am Standort Suderburg regional eher auf einen Übergang in Beschäftigung im Raum Lüneburg ausgerichtet ist.

Die Hochschule will Beschäftigungsbefähigung durch durchgehende und vielfältige Praxis-Theorie-Vernetzungen im Curriculum, insbesondere in den Modulen M 2 (Vorbereitung auf ein Praktikum durch eine Veranstaltung über Handlungsfelder), M 3 (Vertiefung der Theorie-Praxis-Integration durch ein „interdisziplinäres Fallseminar“), M 10 („Projektorientiertes Studium“), M 11 (sog. „Intensivbetreutes Praxismodul“), M 14 (exemplarische Vorbereitung „auf die internationalen und interkulturellen Herausforderungen der sozialarbeiterischen Berufspraxis“) und M 15 (Vorbereitung auf den Berufseinstieg durch ein „Berufsfeldspezifisches Fallseminar“ sowie Veranstaltungen über „Professionelle Identitäten in der Sozialen Arbeit“ und „Qualitätsentwicklung durch supervisionsorientierte Verfahren“ herstellen.

Auf der Basis der über 100 Jahre bestehenden Tradition als Ausbildungsstätte für die Berufspraxis hat die Fakultät darauf verzichtet, einzelne Berufsfelder aufzuzählen. Auch wurde nicht eigens eine Berufsfeldanalyse erstellt. Vielmehr wird auf die bewährten Kooperationen mit der Praxis in der Region abgestellt. Hier sichert die Hochschule die Reflexion und Integration der Anforderungen der Praxis durch folgende Maßnahmen: halbjährlich stattfindende Informationsveranstaltungen der regional zuständigen Arbeitsagentur, halbjährlich durchgeführte Evaluationen der Absolventen des Berufsanererkennungsjahres, regelmäßige Kontakte der hauptamtlich Lehrenden mit Vertretern der Praxis, Weiterführung der implementierten Praxiskommission aus Vertreter der regionalen Berufspraxis sowie der Fakultät mit dem Ziel des regelmäßigen Ideen- und Erfahrungsaustauschs, Tagungen für Praxisanleiter, hoher Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis.

Insgesamt finden sich im Studium ausreichende Möglichkeiten, die Anforderungen der Berufspraxis zu reflektieren und Einblick in mögliche Beschäftigungsfelder zu erhalten. Es bestehen umfangreiche Foren, in welchen Kontakte zwischen Hochschule und Berufspraxis gepflegt werden können.

Die quantitative Entwicklung des Studiengangs – Bewerberzahlen in Relation zu Studienplätzen und Abbrecherquoten – ist sehr gut (Bewerberzahlen) bis zufrieden stellend (Abbrecherquoten). Im Rahmen des Hochschulpaktes konnten zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden. Für die kommenden Jahre werden, vor allem durch die doppelten Abiturjahrgänge, weitere steigende Studierendenzahlen erwartet.

#### Weiterbildender Masterstudiengang Sozialmanagement (MSM)

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert, die dem angestrebten Niveau eines Masters entsprechen. Die Zielgruppe ist klar definiert, die Qualifikationsziele des Studiengangs werden von den Gutachtern als zielführend erachtet. Sie entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau. Die Nachfrage nach dem Studiengang

Sozialmanagement wurde ursprünglich aus der Berufspraxis an die Hochschule herangetragen: Hier wurde ein Bedarf an „Management“ deutlich. Entsprechend hat sich der Studiengang an der Berufspraxis einschließlich der dort sich ergebenden Veränderungen ausgerichtet. Das Ziel des Studiengangs in Bezug auf die Berufspraxis ist daher, das bestehende Management in der Sozialwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung auf neue Herausforderungen vorzubereiten sowie nachrückende Führungskräfte auf die zukünftigen Aufgaben vorzubereiten.

Als Berufsfelder kommen neben Managementfunktionen in Betracht: Stabsstellen in Organisationen, Stellen in Beratungsorganisationen, selbstständige Unternehmungen (Existenzgründungen werden explizit gefördert), ferner leitende Stellen in Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen. Da der Studiengang berufsbegleitend studiert wird, ist ein permanenter Austausch mit der Praxis gewährleistet. In die Lehre und Reflexion werden fortlaufend leitende Praktiker aus Wohlfahrtsverbänden sowie teils aus Organisationen im Ausland einbezogen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Absolventen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität und Niveau dem Abschlussgrad entspricht und auf dem Arbeitsmarkt entsprechende Würdigung findet. Die wissenschaftliche Befähigung ist unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule durchgängig auf eine Anwendungsebene, die dem Master entspricht, ausgerichtet. Die Gutachter konnten feststellen, dass die relevanten Bestandteile der Fachrichtung Sozialmanagement vermittelt und angewandt werden.

#### Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (M.A.)

Die Ziele des konsekutiven Masterstudiengangs Präventive Soziale Arbeit wurden in der Selbstdokumentation und während der Gespräche vor Ort eingehend dargestellt. Die Hochschule verbindet mit der Einrichtung des Studiengangs zunächst das übergeordnete Ziel einer Komplettierung ihres Studienangebotes (im Bereich „Soziale Arbeit“) im Sinne des Bologna-Prozesses und bietet damit Kompetenzen aus der Sozialarbeitswissenschaft mit den Methoden empirischer Sozial(arbeits)forschung. Als zwei allgemeine Bildungsziele werden dabei der Erwerb wissenschaftlicher Qualifikationen sowie die Qualifizierung für Führungs- und Leitungsaufgaben in den entsprechenden Praxisfeldern verfolgt.

Studierende des Studiengangs verfügen bereits über fachliche und berufliche Grundqualifikationen durch ein vorangegangenes Studium der Sozialen Arbeit (B.A. oder Diplom) oder eines vergleichbaren Studiengangs sowie ggf. über Berufspraxis (z.B. Anerkennungsjahr).

Seine doppelqualifikatorische Ausrichtung macht den Studiengang nach Einschätzung der Hochschule besonders attraktiv. Einerseits bereitet er die Absolventen auf Leitungsfunktionen vor, andererseits eröffnet der Abschluss den Absolventen Einsatzgebiete, die bislang Universitätsabsolventen vorbehalten waren. Ferner kann der Abschluss als Grundlage für eine weitere wissen-

schaftliche Qualifizierung (Promotion) verwendet werden. Im Weiteren ergibt sich für die Hochschule die Perspektive der Generierung „eigenen“ akademischen Nachwuchses.

Der Studiengang verfügt mit seiner Schwerpunktsetzung in den Bereichen „Kriminologie und Kriminalprävention“ bzw. „Prävention & Rehabilitation“ über ein klares Profil, das insoweit eine große Attraktivität für Studierende aufweisen könnte, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein vergleichbares Studienangebot an einer deutschen Fachhochschule existiert. Als Zielgruppe des Studienprogramms werden daher nicht nur die Absolventen des an der Ostfalia angesiedelten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ angesehen, sondern ebenso Absolventen von Hochschulen im gesamten Bundesgebiet.

Das Curriculum wurde in enger Abstimmung mit der Praxis konzipiert: Für den Vertiefungsschwerpunkt „Kriminologie & Kriminalprävention“ erfolgte die Entwicklung des Programms in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen, Bezogen auf den Schwerpunkt „Prävention & Rehabilitation“ wurde eine Abstimmung mit dem Klinikum und dem Marienstift Braunschweig sowie mit dem AWO Psychiatricentrum Königslutter hergestellt. Auf der Basis dieser Kooperationen ergeben sich dementsprechend aus der Sicht der Hochschule für die Absolventen Einsatzmöglichkeiten „bei Landespräventionsräten, Gremien kommunaler Kriminalprävention, Landeskriminalämtern bzw. dem Bundeskriminalamt sowie vergleichbaren oberen Landes- und Bundesbehörden, bei Kommunen und Landkreisen, bei Jugend- und Sozialämtern, im Verkehrsbereich, bei Kranken- und Pflegekassen, bei (Fach-) Hochschulen, Nicht-Regierungs-Organisationen (Freien Trägern) sowie in weiteren Bereichen der Sozialwirtschaft“. Das Informationsblatt der Hochschule für Studieninteressierte nennt ferner für den Schwerpunkt Prävention & Rehabilitation zusätzlich die Bereiche Gesundheitsamt und Krankenhaussozialdienst.

Die Hochschule plant Absolventenbefragungen und Alumni-Arbeit ein, um die Berufschancen zukünftiger Absolventen noch besser einschätzen zu können. Es ist darüber hinaus festzuhalten, dass der grundlegende Pflichtbereich des Studiengangs, der für beide Schwerpunkte verbindlich ist, aktuell inhaltlich starke Züge des Managements aufweist, sodass sich Absolventen hier ggf. auch über die Vertiefungsschwerpunkte hinaus für Führungs- und Leitungsaufgaben qualifizieren.

### Alle Studiengänge

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden in den bereits bestehenden Studiengängen umgesetzt. Die Gutachter gehen davon aus, dass



diese Konzepte analog hierzu auch in dem neuen Studiengang „Präventive Soziale Arbeit“ umgesetzt werden.

## 2. Konzept

### Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Das Konzept des Studienganges entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, zudem wurde der im Jahr 2008 verabschiedete Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit berücksichtigt.

Das Studienprogramm besteht aus 13 Pflicht- und 6 Wahlmodulen, von denen drei Module absolviert werden müssen, sowie einem Modul, das die Abschlussarbeit und das Abschlusskolloquium beinhaltet. Somit werden im Lauf von 6 Semestern Regelstudium 16 Module in einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten studiert. Die Zahl der Modulprüfungen wurde von 37 auf 20 reduziert.

Die Module sind sieben Bereichen (Strukturelementen) zugeordnet:

- (1) Propädeutik (1. Semester)
- (2) Sozialarbeitswissenschaft (1. bis 3. Semester)
- (3) Bezugswissenschaften (1. bis 3. Semester)
- (4) Künstlerische Gestaltung und Erlebnispädagogik (3. Semester)
- (5) Theorie-Praxis-Integration und Profilbildung (4. und 5. Semester)
- (6) Berufliche Praxis und berufliche Identität (Vorbereitung auf die Berufstätigkeit) (6. Semester)
- (7) Wissenschaftliche Vertiefung des eigenen Studienprofils (3. bis 6. Semester)

Im Zeitraum seit der Erstakkreditierung sind eine Reihe von Modulen inhaltlich überarbeitet und vor allem die praxisbezogenen Studienanteile neu konzeptioniert worden. Prüfungsformen wurden so revidiert, dass eine größere Flexibilität und Passgenauigkeit zu den jeweiligen Modulzielen hergestellt worden ist. Den Belangen von Studierenden in besonderen Situationen (Behinderung, Mutterschutz, Pflegebedürftigkeit...) wird in der Prüfungsordnung Rechnung getragen.

Aus studentischer Sicht sind die Modalitäten zur Vergabe von Studienplätzen ebenso wie die Ziele, Methoden und Inhalte des Studienganges für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Studierende haben zum einen durch die Fachstudienberatung und den Career-Service die Möglichkeit sich zu informieren. Vorhandene Materialien finden sich aber auch in Form von Flyern im Studiensekretariat sowie auf der Homepage der Ostfalia Hochschule. Ein so genanntes schwarzes Brett dient als Anlaufstelle für aktuelle Ausschreibungen (z.B. Praxisstellenangebote für ihr Anerkennungspraktikum).

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist klar erkennbar. So eröffnet beispielsweise die Wahlpflichtmodul-Reihe M 12a - 12c drei Möglichkeiten der individuellen Kompetenzprofil-Bildung in den Bereichen „Beratung in der Sozialen Arbeit“, „Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie“ sowie „Prävention und Rehabilitation“. Das Modul M 4 (Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden) bietet ebenfalls zwei Optionen und geht somit auf die Interessen der Studierenden ein. Modul 13 zielt im Wesentlichen auf das wissenschaftliche Arbeiten.

Exkursionen und Auslandsaufenthalte werden gefördert (Beauftragter für Auslandskontakte, Internationales Büro der Ostfalia Hochschule). Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ist optional und nachfrageorientiert möglich. Es bestehen 16 bilaterale Kooperationen mit ausländischen Hochschulen; Kollegen der Kooperationshochschulen werden in „Open Lectures“ einbezogen. Im Modul 14 (Interkulturalität, Fremdsprachen und Internationalisierung) werden Studierende z. B. durch Sprachkurse auf eine eventuelle Inanspruchnahme eines Praktikums im Ausland (es stehen 22 Erasmus-Plätze zur Verfügung), der Möglichkeit auf ein interdisziplinäres Forschungsprojekt (z. B. Bachelorarbeit im Ausland) sowie der Aufnahme einer Tätigkeit im Ausland gut vorbereitet. Die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt nahmen im SS 2009 zwei Studierende, im WS 2009/2010 fünf Studierende, im SS 2010 vier Studierende und im WS 2010/2011 sechs Studierende wahr.

Das „intensivbetreute Praxismodul“ M 11 bietet vielfältige Optionen an: Weiterführung des Projektstudiums (M 10), Vertiefungspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, Praxisforschung, Interfakultatives Projekt oder aber „offene Option“ (erfordert die Zustimmung durch den Prüfungsausschuss). Das Modul 11 löst seit dem SS 2011 das bisherige Modul M 11 „Profilbildende Vertiefung im Kontext projektübergreifender Lehrveranstaltungen“ ab und zeigt somit eine besondere Evaluationsorientierung der Fakultät in Anlehnung an studentische Interessen und Bedürfnisse.

Die Inanspruchnahme freiwilliger Seminare „Lebenswelten“, „Gitarre I und II“, „Musikwelten“ sowie viele weitere ergänzende Lehrangebote mit Modulzuordnung eröffnen studienübergreifende Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung. Ein Career-Service wird in Form von Einzelgesprächen sechs Mal im Semester angeboten und bietet den Studierenden somit eine individuelle Beratung. Bereits an dieser Stelle können Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern hergestellt werden und so Projekte gefördert werden. Auch so wird den Studierenden die bürgerschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Career-Service wird aber, wie die Studierenden vor Ort berichteten, nur unzureichend von ihnen wahrgenommen. Hier wäre zu überlegen, die Studierenden dazu zu ermutigen, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

Das Studiengangskonzept setzt in den Modulen M 3 und M 14 die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit um. Hierzu ist auch ein modul- und fakultätsübergreifendes Pro-

jekt „Gender und Diversity“ angedacht. Im Studiengang werden zudem Lehrkräfte mit Migrationshintergrund eingesetzt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist auch unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen nach Auffassung der Gutachter angemessen. Das Konzept ist transparent, sinnvoll strukturiert und studierbar, detaillierte Modulbeschreibungen und Lernzieldefinitionen liegen vor. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer erkennbaren und sinnvollen Gesamtkompetenz zusammen, wobei für die Module 12 und 13 neben einer Beschreibung der Untermodule a, b und c auch eine Gesamtbeschreibung wünschenswert erschien. Insgesamt wäre eine redaktionelle Überprüfung der Passgenauigkeit zwischen den Zielen der Module und der Beschreibung der Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen sinnvoll. Anzahl und Anforderungen der Prüfungen erscheinen angemessen.

#### Weiterbildender Masterstudiengang Sozialmanagement (MSM)

Die erwarteten Qualifikationen eines entsprechenden Masterstudiengangs werden durch das Curriculum vermittelt. Das Konzept wird von den Gutachtern sehr begrüßt und als sinnvoll erachtet und entspricht dem Nationalen Qualifikationsrahmen.

Das Curriculum berücksichtigt an vielen Stellen überfachliche Qualifikationsziele, etwa im Bereich des Coachings, das auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Hierzu gehört auch die Förderung methodischer und generischer Kompetenzen. Der Fachbereich unterstützt diesen Aspekt mit sächlichen und personalen Ressourcen. Die Gutachter erachten das Konzept der Hochschule in diesem Bereich als positiv.

Das Studienangebot ist als Fernstudiengang mit Präsenzphasen angelegt. Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester und umfasst eine Workload von 120 Leistungspunkten. Insgesamt 22 Studien-Module wurden hinsichtlich der Studierbarkeit in 6 Master-Module zusammengefasst:

- (1) Grundlagen des Sozialmanagements
- (2) Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements
- (3) Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements
- (4) Management des Organisationswandels
- (5) Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement
- (6) Informationsmanagement.

In zwei Basissemestern werden gesellschaftliche, sozialpolitische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen für das Management in sozialen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung vermittelt. In zwei weiteren Semestern (Hauptstudium) erfolgt die Vertiefung im Bereich des Sozialmanagements. Das fünfte Semester dient zur Abfassung der Masterarbeit incl. Kolloquium. Die Abweichung von der Empfehlung der Kultusministerkonferenz, die für aufbauende, weiterführende Studiengänge eine Dauer von ein oder zwei Jahren vorsieht, wird mit der

Erkenntnis begründet, dass die Studierenden nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügen, um die Masterarbeit innerhalb der vier Studiensemester zu erstellen; um das Verfassen der Masterarbeit berufsbegleitend zu ermöglichen, ist ein weiteres Semester notwendig.

Die Studierbarkeit des recht anspruchsvollen Studienganges ist gewährleistet. Dies wurde auch durch die Studierenden und Absolventen des Studienganges vor Ort bestätigt. Die Gutachter konnten feststellen, dass der Studiengang (v.a. auch mit Blick auf die Zielsetzung, Führungskräfte für die Sozialwirtschaft auszubilden) die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Die Hochschule konnte dies in der Selbstdokumentation und vor Ort überzeugend darlegen. Der Studiengang unterstützt durch sein Konzept eindeutig die Mobilität der Studierenden. Der curricular verankerte Fernstudienanteil, der durch die Lehrbriefe der Hochschule gut unterstützt wird, ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf/Familie und Studium. Zwar ist die Belastung während des Studiums groß, doch spielt für die Studierenden mehr das Ergebnis eine Rolle, zumal der Mehraufwand von absehbarer Dauer ist. Auch wird durch die parallel laufende Berufspraxis der Studierenden in der Sozialen Arbeit die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist auch unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen nach Auffassung der Gutachter angemessen.

Der Studiengang ist inhaltlich und zeitlich sinnvoll strukturiert und modularisiert, Studien- und Prüfungsordnung sind ebenfalls sinnvoll und transparent gestaltet. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten sind für die Zielerreichung angemessen.

#### Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (M.A.)

Das Konzept des Studiengangs entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter studierbar.

Das vollständig modularisierte Studium gliedert sich in sechs Semester, die laut Prüfungsordnung jeweils 30 CP umfassen. Inhaltlich besteht das Studium aus drei großen Teilbereichen: Verpflichtend für alle Studierenden ist der „Basisschwerpunkt: Management und Organisation/Grundlagen der empirischen Sozialforschung“ (im Umfang von 51 CP), der durch einen der beiden WP-Schwerpunkte „Kriminologie & Kriminalprävention“ bzw. „Prävention & Rehabilitation“ (jeweils 69 CP) ergänzt wird, wobei die Masterarbeit mit ihren 18 CP jeweils diesen WP-Schwerpunkten zugerechnet wird.

Der „Basisschwerpunkt: Management und Organisation/Grundlagen der empirischen Sozialforschung“ beinhaltet die vier Module M 1 „Organisation, Verwaltung und Unternehmensführung“, M 2 „Sozialarbeitswissenschaften“, M 3 „Finanzierung und Steuerung“ sowie M 4 „Per-

sonalführung“. Die WP-Schwerpunkte „Kriminologie & Kriminalprävention“ sowie „Prävention & Rehabilitation“ umfassen jeweils sieben Module, für den Bereich „Kriminologie & Kriminalprävention“ sind dies die Module M1 „Kriminologie A“, M 2 „Kriminalprävention“, M 3 „Rechtliche Grundlagen der Kriminalprävention“, M 4 „Praktische Anwendung von Kriminologie und Kriminalprävention“, M 5 „Kriminologie B“, M 6 „Kriminalpolitik“ sowie M 7 „Masterarbeit“; für den Bereich „Prävention und Rehabilitation“ ergeben sich entsprechend M 1 „Grundlagen der Prävention und Rehabilitation“, M 2 „Klinische Aspekte in Rehabilitation und Praxis I“, M 3 „Rechtliche Grundlagen von Prävention & Rehabilitation“, M 4 „Praktische Anwendung von Prävention und Rehabilitation“, M 5 „Angewandte Prävention und Rehabilitation“, M 6 „Klinische Aspekte in Prävention und Rehabilitation“ sowie M 7 „Masterarbeit“.

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind insgesamt konsistent und übersichtlich, der Workload angemessen und die Kompetenzziele sowie die Lehrinhalte gut ausgearbeitet. Kleinere Inkonsistenzen hinsichtlich der Prüfungsordnung wurden bei der Begehung erörtert und werden von den Programmverantwortlichen überarbeitet. Insgesamt sind die Gutachter der Überzeugung, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sinnvoll ist. Gleichwohl möchte die Gutachtergruppe auf einige Aspekte des Curriculums hinweisen, die als überdenkenswert erscheinen:

- Die Zählung der Module kann zu Unübersichtlichkeiten führen, da die Zählung in allen drei Teilbereichen bei 1 beginnt. M 1 bis M 4 gibt es dementsprechend jeweils drei Mal. Es wäre zu überlegen die einstellige Zählung auf den Basisschwerpunkt zu beschränken und die WP-Schwerpunkt-Module zweistellig z.B. von M 21 bis M 27 bzw. von M 31 bis M 37 zu zählen. Dies könnte potentielle Missverständnisse bzw. Verwechslungen vermeiden helfen.
- Die Lage des Moduls 2 „Sozialarbeitswissenschaften“ im 2. und 3. Semester erscheint insoweit ungünstig, als hier die Grundlagen der empirischen Sozialforschung gelehrt werden. Gleichzeitig erfolgt aber auch deren Anwendung (i.S. eigener Forschungsarbeiten der Studierenden) in den Modulen 4 der jeweiligen WP-Schwerpunkte (ebenfalls im 2. und 3. Semester). Es wäre daher zu überlegen, ob Modul 2 „Sozialarbeitswissenschaften“ nicht besser (z.B. im Austausch mit M 1 „Organisation, Verwaltung und Unternehmensführung“) ins 1. Semester verlegt werden sollte, damit die Studierenden die Methoden kennen gelernt haben, bevor sie sie anwenden.
- Insgesamt erscheint der Anteil des Basisschwerpunktes sowie insbesondere der inhaltliche Anteil von „Management und Organisation“ am Studium sehr groß. Es könnte inhaltlich – gerade auch mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen in beiden WP-Schwerpunkten – von Vorteil sein, diese Anteile (z.B. Rechnungswesen, Control-

ling, Personalführung) zugunsten einer inhaltlichen Ergänzung durch Aspekte der „Sozialraumorientierung“ zu verändern.

- Der WP-Schwerpunkt „Prävention & Rehabilitation“ weist eine starke Medizin-Orientierung auf. Es wäre zu überlegen, ob hier ggf. eine stärkere Betonung auf Aspekte der Sozialen Arbeit erfolgen könnte, z.B. durch eine deutlichere Profilierung von Prävention und Gesundheitsförderung, die zugleich mit einer deutlicheren Ausrichtung auf Sozialraumorientierung verbunden werden könnte.
- Der Studiengang folgt weitgehend der Empfehlung „eine Prüfung pro Modul“. Allerdings wird dieses Vorgehen nicht bei allen Modulen durchgehalten (z.B. M 1 und M 4 im Basisschwerpunkt). Es sollte überlegt werden, ob der genannte Grundsatz nicht doch für alle Module übernommen werden könnte. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe eine Durchsicht der Prüfungsformen der einzelnen Module daraufhin, inwieweit diese ggf. deutlicher auf eine Überprüfung erworbener Kompetenzen fokussiert werden können.

### **3. Implementierung**

Die Ressourcen lassen sich für die Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.), Sozialmanagement (MSM) und Präventive Soziale Arbeit (M.A.) gemeinsam erörtern, da sie zur gleichen Fakultät gehören.

Die Finanzierung der begutachteten Studiengänge ist sowohl im Finanzplan der Hochschule wie auch differenziert in den Planungen der Fakultät abgebildet. Die personelle Situation ist gut, die Stellenplanung der Fakultät, die sich in einem Generationenwechsel befindet, bildet Perspektivenwechsel (z.B. im Bachelorstudiengang zur Sozialarbeitswissenschaft als Leitwissenschaft), neue Themen (mit dem neu eingeführten Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit) oder anstehende personelle Veränderungen (im Masterstudiengang Sozialmanagement) gut ab. Die Fakultät hat ein mit der Hochschulleitung abgestimmtes Personalkonzept, das die Verflechtungen mit anderen Studiengängen innerhalb der Fakultät gut abbildet.

Informationstechnische und personelle Unterstützung für Verwaltungs- und Unterstützungsaufgaben ist auch durch die Planung der Hochschulleitung in ausreichendem Umfang gegeben. Akademischer Mittelbau mit Qualifizierungsstellen ist fachhochschultypisch wenig vorhanden und könnte ausgebaut werden.

Die Fakultät ist mit all ihren Studiengängen auf einem ehemaligen, zum Teil denkmalgeschützten Kasernengelände untergebracht, das aufwändig saniert und auf den neuesten technischen Stand gebracht wurde. Räume wie technische Infrastruktur sind für den Lehrbetrieb hervorragend geeignet, die sozialen Belange von der Essensversorgung bis zur Kinderbetreuung und studentischen Räumen sind gut abgedeckt.

Personalentwicklung- und -qualifizierung der Lehrenden geschieht freiwillig. Eine Zusammenarbeit mit dem hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Braunschweig hat sich als nicht besonders ertragreich erwiesen, die Hochschulleitung plant daher ein eigenes Zentrum „StEP“ (Studienerfolgsprogramm), in dem auch hochschuldidaktische Weiterbildung angeboten werden soll und auch Anreize für die Teilnahme von Hochschullehrenden gesetzt werden: „Um die Motivation zur Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten zu steigern, ist die Schaffung von zusätzlichen Anreizen im Rahmen der Leistungszulage der W-Besoldung geplant. Lehrende sollen darüber hinaus für die Teilnahme an einem langfristigen Weiterbildungsangebot eine Lehr-entlastung (die über Lehraufträge ausgeglichen werden soll) in Anspruch nehmen können.“ Die drei anderen Schwerpunkte des Programms beinhalten Förder- und Beratungsmaßnahmen für Studierende. Das Programm wird in den nächsten fünf Jahren mit 5,8 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert und ist damit sicher finanziert.

Die Forschungsmöglichkeiten für Lehrende sollen darüber hinaus durch die Implementierung eines Kompetenzzentrums verbessert werden. Damit verbunden ist der Wunsch nach einer stärkeren Bündelung von Forschungsaktivitäten, einer (noch) engeren thematischen Verbindung von Forschungs- und Studienprojekten und einer Intensivierung der Berichterstattung.

Die Entscheidungsprozesse in der Hochschule sind transparent und angemessen organisiert, auch was die Beteiligung der Studierenden angeht. Die Unterlagen und Gespräche lassen eine langfristige Planungsperspektive für Studiengangs- und Personalentwicklung im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und darüber hinaus erkennen.

Die Hochschule verfügt über ein Netzwerk von Praxiskontakten (nicht zuletzt über die jahrzehntelange Tradition des Berufspraktikums) das auch den Studierenden zugutekommt. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ hat vielfältige internationale Kontakte entwickelt, die die Studierenden auch pflegen, ein Auslandssemester wird durch eine darauf bezogene Studienverlaufsplanung und Anerkennungspraxis erleichtert. Die Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ profitieren von diesen Kontakten weniger, der Studiengang ist aber innerhalb Deutschlands mit anderen Hochschulen und Fachgesellschaften ausgezeichnet vernetzt, was den Studierenden durch das Tandemprinzip in der Lehre (in jedem Modul lehren ein Mitglied der Ostfalia Hochschule und ein externer Lehrender) zugutekommt. Der neue Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit ist in Kontakt mit Praxiskooperationen erarbeitet worden, von denen auch Lehrbeauftragte in dem Studiengang eingebunden sind, auch Praxisstellen stehen darüber zur Verfügung.

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wie in dem neuen Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“ weist die Prüfungsordnung nur wenige kompetenzorientierte Prüfungen aus. Natürlich sind bei wissensorientierten Modulen auch klassische wissensorientierte Prüfungsformen sinnvoll, aber bei Modulen, die situationsorientierte Handlungskompetenzen vermitteln,



sind alternative Prüfungsformen (z.B. Portfolio, Assessment, Rollenspiel, ...) in den Prüfungsordnungen empfehlenswert. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass das Problem durchaus gesehen wird, und sich unter manchen Referats- oder Präsentationsprüfungen schon kompetenzorientierte Prüfungen verbergen. Das sollte aber transparenter sein und die Hochschulleitung sollte in den Ordnungen auch alternative experimentelle Prüfungsformen zulassen und in StEP begleitend beforschen. Im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ weisen die berufsbegleitend Studierenden in der engen Verknüpfung mit der Berufspraxis die darauf bezogenen Kompetenzen in den Modulprüfungen nach.

Die Prüfungsdichte ist in der für den Bachelorstudiengang vorliegenden Reformprüfungsordnung deutlich reduziert worden, das Prinzip „ein Modul, eine Prüfung“ wird bis auf wenige Ausnahmen realisiert. Aus studentischer Sicht ermöglichen die Prüfungsmodalitäten das Erreichen der Lernziele. Im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist die Belastung insgesamt hoch, aber von den Studierenden wurde betont, dass es berufsbegleitend tatsächlich machbar sei. Im neuen Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“ sind die Reformerfahrungen des Bachelorstudiengangs eingeflossen, die Prüfungsbelastung erscheint angemessen.

Soweit in den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden die Prüfungsorganisation angesprochen wurde, gab es keine Kritik am Prüfungsgeschehen. EDV-Unterstützung und Transparenz wurden gelobt. Die Anforderungen an das Prüfungssystem im Rahmen einer Akkreditierung werden von den Gutachtern als erfüllt bewertet, zur Reformprüfungsordnung im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ merken sie jedoch an: Der Begriff „ordnungsgemäßes Studium“ taucht nur in § 8 (2) auf, üblicherweise ist der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums bei der Meldung zur abschließenden Prüfung zu erbringen. in Modul 10 (Projektorientiertes Studium) wird weder in der Prüfungsordnung noch in Anlage 1 dazu und auch nicht in Modulhandbuch und Projektreader klar, wie die intendierten Teilqualifikationen (z. B. Wissen geplant und kontrolliert in berufliches Handeln umzusetzen) angemessen geprüft werden; in der Diskussion mit den Lehrenden wurde deutlich, dass sich unter Präsentation als Prüfungsform ganz Unterschiedliches wiederfindet, aber eine Explizierung auch zugunsten einer Vergleichbarkeit über die verschiedenen Projekte wäre doch wünschenswert. Der Begriff „Nachweis ohne Prüfung“ im Modul 11, für den aber ein Protokoll erbracht werden muss, das jedoch in der Aufzählung der Prüfungsarten in §18 BPO nicht vorgesehen ist, müsste noch einmal geklärt werden. Mit Bezug auf die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Präventive Soziale Arbeit“ scheint die Bearbeitungszeit von 2 Stunden für das Erstellen eines eigenständigen Präventionsprojekts zu kurz; der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sagte den Gutachtern zu, dass er eine Änderung auf den Weg bringen wird. Diploma Supplement und Transcript of Records sind noch nachzureichen.

Zulassungsvoraussetzungen: Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird entsprechend dem Niedersächsischen Hochschulzugangsgesetz verfahren, zusätzlich werden 12 Wochen Vorprakti-



kum verlangt. Die Zulassungsordnung unterstützt die Studienmöglichkeiten für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und 3-jähriger Berufspraxis. In der Anerkennung von Studienleistungen anderer Hochschulen wird nicht schematisch verfahren, sondern es wird eine Gesamtbewertung der schon erbrachten Leistungen mit Blick auf den Sinn der Prüfungen im Studienverlauf vorgenommen. Auch außerhochschulisch erbrachte Qualifikationen werden unter diesem Aspekt bewertet. Die Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge entsprechen den üblichen fachspezifischen Regelungen. Die Aufnahme des Studiums „Sozialmanagement“ setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule aus dem Bereich Sozialwissenschaft mit der Abschlussnote „befriedigend“ oder besser mit einer mindestens zweijährigen Praxis nach dem ersten Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit voraus (das Anerkennungsjahr im Rahmen des grundständigen Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik gilt nicht mehr als relevante Berufserfahrung mit eigenen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen und wird somit auch nicht mehr anerkannt). Zugelassen werden können auch Bewerber mit einem anderen Hochschulabschluss mit der Abschlussnote „befriedigend“ oder besser, sofern sie eine mindestens vierjährige Praxis in Organisationen der Sozialen Arbeit vorweisen können. Die Aufnahme des Studiums „Präventive Soziale Arbeit“ setzt ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder einen vergleichbaren (Fach-)Hochschulabschluss voraus.

Studiengänge, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen (mit den oben besprochenen Einschränkungen) sind gut dokumentiert und veröffentlicht. Alle ergänzenden Dokumente wie Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor, außer für den neu eingerichteten Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“.

In den Gesprächen mit Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ wurde die Bereitschaft der Lehrenden, zu beratenden Gesprächen auch außerhalb der Sprechstunden zur Verfügung zu stehen, besonders hervorgehoben, ebenso die schnelle Reaktion auf E-Mail-Anfragen. Von den Studierenden des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ wurde zudem die gute Vernetzung mit anderen Hochschulen betont. Für den Bachelorstudiengang ist zusätzlich in § 8 der BPO geregelt, dass die Studierenden nach jedem Studienjahr ein verpflichtendes Beratungsgespräch wahrnehmen müssen, das als Teil des ordnungsgemäßen Studiums gilt. Im Gespräch mit Lehrenden wie Studierenden wurde dieses Angebot als sinnvoll bewertet, auch wenn es bei Nichtwahrnehmung kaum Sanktionen gibt. Es dokumentiert aber in den Augen der Studierenden die Zielsetzung der Hochschule einen studierendenzentrierten Lehrbetrieb zu organisieren.

Räume für studentische Aktivitäten stehen ausreichend zur Verfügung. Die besonderen Unterstützungsbedürfnisse behinderter Studierender wurden sowohl bei der Renovierung der Gebäude wie auch in den Prüfungsordnungen berücksichtigt.

Die notwendigen personellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen und Voraussetzungen sind gegeben. Die Studiengänge sind eingebettet in ein Gesamtkonzept der Fakultät und der Hochschule.

#### **4. Qualitätsmanagement**

##### Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Die Fakultät verfügt über ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem, dessen Grundlage ein dialogisches Verständnis in Lehre und Praxis ist. Wesentliches Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument ist ein als „Qualitätskette“ bezeichnetes dreistufiges System, das sowohl formalisierte als auch informelle Möglichkeiten für Lehrende und Studierende bietet, sich aktiv an der Evaluation und Verbesserung der Lehr- und Studienprozesse zu beteiligen:

1. **Modulkonferenzen:** Diese finden mindestens 1 x im Semester statt. Die Lehre wird im Hinblick auf inhaltlichen und strukturellen Verbesserungsbedarf überprüft. Das Lehrangebot für das nächste Semester wird erstellt. Lehrbeauftragte und Studierende sind zugelassen. Es wird ein Protokoll erstellt und dem Studiendekan als Vorsitzendem der Studienkommission zugeleitet.
2. **Erweiterte Studienkommission:** Diese besteht u.a. aus dem Studiendekan und den Modulkordinatoren sowie studentischen Vertretern. Die Verbesserungsvorschläge aus den Modulkonferenzen werden diskutiert und bewertet. Eine entsprechende Empfehlung wird an den Fakultätsrat und das Dekanat weiter geleitet.
3. **Fakultätsrat und Dekanat:** Dort wird ein Beschluss über Verbesserungsmaßnahmen und Sicherstellung der Lehre herbeigeführt. Auch hier sind studentische Vertreter stimmberechtigt vertreten. Das dreistufige System wird jedes Semester durchgeführt und garantiert lt. Selbstdokumentation der Hochschule einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Bezug auf die modulare Struktur des Studiums, die materielle Ausstattung, die Personalentwicklung sowie Lehre und Forschung. Bezogen auf den konkreten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit findet regelmäßig die Wahlveranstaltung „Qualität der Lehre“ statt, in welcher ein Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden zu aktuellen Fragen und Problemen im Studium geführt werden kann.

Darüber hinaus besteht für die gesamte Hochschule inzwischen eine Ordnung zur Evaluation der Lehre, die im Verfahren der Erstakkreditierung bereits angekündigt wurde. Wesentliche Elemente sind hier die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie der Lehrbericht des Studiendekans. Im Rahmen dieser Evaluationsordnung werden Erstsemester- und Absolventenbefragungen sowie Verbleibstudien etc. durchgeführt.

Bezüglich der Evaluationsbögen äußerten die Studierenden allerdings die Kritik, diese seien ihrer Auffassung nach wenig aussagekräftig und recht unspezifisch (da für alle Fakultäten gültig). Ihnen fehle Raum für Begründungen ihrer gemachten Aussagen. Teilweise bemängeln sie auch die fehlende Auswertung in den Lehrveranstaltungen.

Im Aufbau befindet sich derzeit ebenfalls zentral der Bereich Hochschuldidaktik, u.a. in Form des Programms „StEP“, welches im Oktober 2011 beginnt und zunächst für eine Laufzeit von 60 Monaten geplant ist: Das Programm beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung und Beratung von Studierenden (z.B. „Lerncoaches“), Maßnahmen zur (Weiter-) Qualifizierung der selbstständig Lehrenden an der Hochschule und Maßnahmen zur Optimierung der Studienbedingungen (individuelles Coaching, Vor- und Brückenkurse etc.).

Die fakultätsinternen und an der Hochschule zentral installierten und geplanten Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrumente sind nach Auffassung der Gutachter vielfältig und ausreichend. Mit diesen wird angestrebt, einen fortlaufenden Prozess der Qualitätsverbesserung und -entwicklung auf allen relevanten Ebenen dauerhaft zu installieren. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und transparent gemacht. Für spezifische Maßnahmen aufgrund ggf. hoher Drop-Out-Quoten, nicht zufrieden stellender Absolventenanalysen oder unbefriedigender Notendurchschnitte besteht kein Anlass. In Bezug auf Verfahren der Leistungsüberprüfung und Entwicklung des Lehrpersonals sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses wird betont auch auf informelle Verfahren (kollegiales Gespräch, immaterielle Förderung etc.) gesetzt.

Positiv hervorzuheben ist grundsätzlich die eigens eingerichtete Veranstaltung „Qualität der Lehre“, die einen zusätzlichen Raum für den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden bietet. Diese findet allerdings seit Ende des „Bildungsstreiks“ im WS 2009/10 nur noch wenig Zuspruch. Studierende selbst begründen dies v.a. mit mangelnder Motivation ihrerseits.

Die Möglichkeiten für die Studierenden, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen sind vielfältig (Teilnahme an Modulkonferenzen, erweiterte Studienkommission, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss). Ein Fachschaftsrat setzt sich zudem mit den Interessen und Anliegen der Studierenden auseinander und tritt für die Umsetzung von Anliegen und Ideen ein.

#### Weiterbildender Masterstudiengang Sozialmanagement (MSM)

Der Studiengang ist in die Fakultät eingebunden, sodass bereits definierte Organisations- und Entscheidungsstrukturen, nämlich Fakultätsrat, Studienkommission und Modulkonferenzen, bestehen. Der Studiengang verfügt über eine eigene Studiengangsleitung, bei der die Gesamtverantwortung für Strategien zur Optimierung des Studiengangs liegt. Die Entwicklung des Studiengangs wird fortlaufend beobachtet und ausgewertet, wobei die Evaluation in drei Teilberei-

chen erfolgt: Evaluation aus Sicht der Studierenden, Evaluation der Präsenzeinheiten sowie Evaluation des Lehrmaterials.

Auf die Ergebnisse der Evaluation wird entsprechend reagiert. Aus studentischer Sicht besonders lobenswert erweist sich in diesem Zusammenhang die (neben der klassischen Form der studentischen Evaluation) Evaluation in Form einer Kartenabfrage zu Beginn des Studiums, bei der die Wünsche und Erwartungen der Studienanfänger gesammelt werden. Die Ergebnisse werden am Ende des Studiums im Rahmen einer Gruppendiskussion ausgewertet und fließen in die Qualitätsentwicklung des Studiengangs ein. Anhand dieses Evaluationsprinzips wird deutlich, dass studentische Verbesserungsvorschläge gewünscht und der Wille zur Umsetzung groß sind.

Als weiteres (informelles) Qualitätssicherungsinstrument hat sich das Coaching, das Studienbestandteil ist, entwickelt, indem im Rahmen dessen Verbesserungsvorschläge geäußert werden, die ggf. schnell und unkonventionell aufgegriffen werden können.

Absolventenbefragungen werden durchgeführt und wurden vorgelegt. Die fakultätsinternen und an der Hochschule zentral installierten und geplanten Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrumente sind vielfältig und ausreichend. Mit diesen wird angestrebt, einen fortlaufenden Prozess der Qualitätsverbesserung und -entwicklung auf allen relevanten Ebenen dauerhaft zu installieren.

#### Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (M.A.)

Die Hochschule allgemein sowie die Fakultät verfügen über ein erprobtes Qualitätssicherungssystem, das sich ferner in Weiterentwicklung befindet. Auf die Ausführungen im Abschnitt zur Reakkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ wird verwiesen. Der Studiengang „Präventive Soziale Arbeit“ ist in die Fakultät eingebunden, sodass bei seiner Einführung definierte Organisations- und Entscheidungsstrukturen, nämlich Fakultätsrat, Studienkommission und Modulkonferenzen, bereits bestehen. Darüber hinaus sind im Einzelnen folgende Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen geplant: Der Studiengang erhält eine eigene Studiengangsleitung mit Deputatsermäßigung, in deren Zuständigkeit Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung gebündelt sind. Die Studierendendaten, insbesondere Anmeldezahlen, räumliche Verteilung, Vorqualifikationen etc., werden erfasst, ausgewertet und für die weitere Planung fruchtbar gemacht. Die Lehre wird evaluiert. Es wird ein enger Austausch mit der Praxis (Praxistage etc.) zur Weiterentwicklung der Studieninhalte angestrebt. Als wichtig im Hinblick auf die Berufsmöglichkeiten der Absolventen ist insbesondere kontinuierliche Alumniarbeit einzuschätzen. Hier sind Befragungen und Fachtagungen sowie die Nachbetreuung der Studierenden durch den Career-Service der Hochschule geplant. Im weiteren bemüht sich die Hochschule, hervorragenden Absolventen etwa durch die Einrichtung befristeter Qualifi-

zierungsstellen Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen, auch, um den wissenschaftlichen Nachwuchs an der eigenen Hochschule zu fördern und zu sichern.

Die wesentlichen Fragen und Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung für den Studiengang sind nach Meinung der Gutachter konzeptionell und strukturell berücksichtigt. Dabei greifen drei Qualitätssicherungssysteme ineinander, nämlich das allgemeine System der Hochschule, das fakultätsübergreifende System sowie ein Bündel spezieller Maßnahmen in Bezug auf die Implementierung und Weiterentwicklung des neuen konsekutiven Masterstudiengangs.

Insgesamt wird das Qualitätsmanagementsystem in allen Studiengängen von den Gutachtern positiv bewertet. Die Hochschule sowie die Fakultät verfügen über ein erprobtes Qualitätssicherungssystem, das sich in stetiger Weiterentwicklung befindet.

## **5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010**

### Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde mit Bezug auf die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem). Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) weitgehend erfüllt sind.

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Empfehlungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren wurden aufgenommen.

### Weiterbildender Masterstudiengang Sozialmanagement (MSM)

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde mit Bezug auf die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-

gängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem). Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der „Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)“ sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

Empfehlungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren wurden aufgenommen.

#### Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde mit Bezug auf die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem). Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) weitgehend erfüllt sind. Diploma Supplement und Transcript of Records müssen noch nachgereicht werden.

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission<sup>1</sup>

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27./28.09.2011 einstimmig die folgenden Beschlüsse:

##### **Soziale Arbeit (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Unterlagen und Ordnungen sollten in folgenden Punkten ergänzt bzw. präzisiert werden:
  - Überprüfung der Passgenauigkeit zwischen den Zielbeschreibungen der Module und den Inhalten der zugeordneten Lehrveranstaltungen, ggf. redaktionelle Anpassungen,
  - Formulierung der Qualifikationsziele jeweils für die drei Teilmodule (a, b und c) der Module M12 und M13 als Vorspann für das Gesamtmodul,
  - Definition des „ordnungsgemäßen Studiums“ und Präzisierung der Ausführungen zur „verbindlichen Beratung“ (§ 8 BPO),
  - Definition des „erfolgreichen Absolvierens“ von Veranstaltungen.
- Die Methoden empirischer Sozialforschung sollten in den Pflichtbereich übernommen werden.
- Der Charakter der Sozialarbeitswissenschaft als Leitwissenschaft sollte modulübergreifend deutlich werden.
- Die Kompetenzorientierung sollte in den Modulprüfungen stärker erkennbar und deutlich werden.
- Hochschuldidaktische Weiterbildung sollte zu diesem Bereich organisiert werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden systematisch rückgekoppelt werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

### **Sozialmanagement (MSM)**

**Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (MSM) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.**

### **Präventive Soziale Arbeit (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die fehlenden Anlagen zur Prüfungsordnung (Transcript of Records, Diploma Supplement) müssen noch nachgereicht werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zählung der Module M1-M4 in allen drei Teilbereichen des Studiengangs sollte überdacht werden, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Das Modul 2 „Sozialarbeitswissenschaften“ sollte ins 1. Semester verlegt werden.
- Der Anteil des Basisschwerpunktes sowie insbesondere der inhaltliche Anteil von „Management und Organisation“ am Studium erscheinen sehr groß und sollten zugunsten einer inhaltlichen Ergänzung durch Aspekte der „Sozialraumorientierung“ überdacht werden.
- Der WP-Schwerpunkt „Prävention & Rehabilitation“ weist eine starke Medizin-Orientierung auf. Es wäre zu überlegen, ob hier ggf. eine stärkere Betonung auf Aspekte der Sozialen Arbeit erfolgen könnte.
- Der Studiengang folgt weitgehend der Empfehlung „eine Prüfung pro Modul“. Allerdings wird dieses Vorgehen nicht bei allen Modulen durchgehalten (z.B. M 1 und M 4 im Basisschwerpunkt). Es sollte überlegt werden, ob der genannte Grundsatz nicht doch für



alle Module übernommen werden könnte. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe eine Durchsicht der Prüfungsformen der einzelnen Module daraufhin, inwieweit diese ggf. deutlicher auf eine Überprüfung erworbener Kompetenzen fokussiert werden können.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht die Auflage als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29./30.03.2012 einstimmig den folgenden Beschluss:

**Die Auflage zum Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“ (M. A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2016 akkreditiert.**